

# Die nächsten Meilen sind die Entscheidenden für den Ausbau der Windenergie

## Positionspapier des BWE-Landesverband Baden-Württemberg zum Windbranchentag 2024

---

05.06.2024

### Aktuelles Stimmungsbild

Das Land Baden-Württemberg steht hinter der Energiewende. Die Landesregierung hat klare Klimaschutzziele festgelegt und ist sich der Dringlichkeit bewusst, diese Ziele für eine gute und sichere Zukunft zu erreichen. Dafür benötigen wir eine starke Windenergie

Die Wirtschaft, vom kleinen und mittleren Unternehmen bis zum Weltmarktführern, muss und will klimaneutral werden und benötigt CO<sub>2</sub>-freie, verlässliche und günstige Energie. Damit die Industriebetriebe ihre Standorte in Baden-Württemberg halten, müssen entsprechende Voraussetzungen im Energiesektor geschaffen werden. Auch Kommunen erkennen die Standortvorteile, welche durch den Bau und Betrieb von erneuerbaren Energieanlagen vor Ort entstehen. Für die Kommunen ist eine wesentliche Säule im Ausbau der erneuerbaren Energien ist der erfolgreiche Ausbau der Windenergie. . das heißt, dass der Stromverbrauch in Baden-Württemberg der sich im Jahr 2021 auf 63 Terawattstunden pro Jahr belief bis 2040 sich zwischen 108 bis 161 Terawattstunden, mehr als verdoppeln wird.

Zwei Prozent der Landesfläche sollen für die Erzeugung von erneuerbaren Energien ausgewiesen werden. 1,8 Prozent davon entfallen auf die Windkraft. Das ist ein Anfang und stellt es Baden-Württemberg in Aussicht den ersten Platz der stromimportierenden Bundesländer zu belegen Die Stimmung in der Windenergiebranche ist erwartungsvoll, die Signale auf allen politischen Ebenen sind gut. Von der Landespolitik wurde im Rahmen der Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien gute Vorarbeit geleistet. Die Branche ist nach dem Windbranchentag 2023 mit viel Zuversicht gestartet. Der politische Wille und das konsequente Bekenntnis zum Ausbau der Windenergie im Land war von allen Seiten klar kommuniziert worden. Und eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung unterstützt die Nutzung der Windenergie an Land.

Ein Jahr später macht sich Ernüchterung breit. Die Ausbauziele werden weiterhin nicht erreicht und trotz allseitigem Bemühen sind keine ausreichenden Effekte bei der Verkürzung und Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren in Baden-Württemberg erkennbar. Im Ländervergleich der wirtschaftsstarke Bundesländer werden bspw. in Nordrhein-Westfalen viel mehr Windenergieanlagen genehmigt und errichtet als bei uns.

Trotzdem ist eine große Dynamik zu verzeichnen: Gemeinden vergeben ihre Flächen und Regionalverbände arbeiten überwiegend sehr konstruktiv an der Umsetzung der landes- und bundesgesetzlich festgelegten Flächenziele. Die Zusammenarbeit mit den Kommunen, den Regionalverbänden und den Stabsstellen Energiewende, Windenergie und Klimaschutz der vier Regierungspräsidien verläuft häufig offen und engagiert. In diesem Fall tragen etablierte Strukturen und eine zielführende und lösungsorientierte Gesprächskultur zu positiv verlaufenden Genehmigungsverfahren bei. Ziel

muss es sein, diese Kultur an allen Genehmigungsbehörden zu etablieren, denn es gibt immer noch einzelne Landratsämter, die sich der nötigen Geschwindigkeit beim Ausbau der Windenergie verweigern.

Die Windenergiebranche verfolgt zahlreiche Projektansätze und ist bereit ins unternehmerische Risiko zu gehen. Nach den positiven gesetzlichen Weichenstellungen von EU, Bund und Land gilt es jetzt in Baden-Württemberg weiter zielgerichtet und engagiert voranzuschreiten. Die nächsten Meilen sind die entscheidenden für den Ausbau der Windenergie.

## Flächenausweisung

Die aktuellen Maßnahmen der Regionalverbände sind bemerkenswert. Der BWE-Landesverband Baden-Württemberg anerkennt den Einsatz der Regionalverbände, die Zielsetzung der Flächenausweisung von 1,8 Prozent bis Ende 2025 umzusetzen. Wir freuen uns, dass der Input und die Hinweise unserer Mitglieder und damit der hiesigen Windenergiebranche gehört und aufgenommen werden.

Der BWE-Landesverband Baden-Württemberg fordert weiterhin:

1. Es findet ein konstruktiver Dialog zwischen Vorhabenträgern und Regionalverbänden statt.
2. Die Gemeinden werden in die Entscheidungsfindung einbezogen.
3. Eine offene Kommunikation und Transparenz gegenüber Bürgerinnen und Bürgern werden gewahrt.
4. Eine frühzeitige Information und der Austausch mit den Stakeholdern werden sichergestellt.

Die Kriterienkataloge, die sich die Regionalverbände gegeben haben, sind bekannt. Wir appellieren an die Regionalverbände, die Hinweise in den Stellungnahmen unserer Mitgliedsunternehmen aufzunehmen und abzuwägen. Folgende grundsätzliche Vorgaben müssen die Regionalverbände bei den Flächenausweisungen berücksichtigen:

5. Das Flächenziel von 1,8 Prozent ist als Mindestwert anzusehen. Bei 1,8 Prozent muss jede Fläche zukünftig optimal ausgenutzt werden und ohne weitere Abwägung für die Windenergieanlagen verfügbar sein.
6. Naturschutz- und Natura 2000-Gebiete sind selbst ausreichend gepuffert. Es darf keinen weiteren Puffer um diesen Puffer geben. Zusätzliche Abstände zu diesen Gebieten sind nicht zulässig. Das Vorsorgeprinzip darf nicht missbraucht werden, um geeignete Flächen zu verkleinern.
7. Die im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebiete für Windenergieanlagen müssen auf den windhöffigsten und schnell erschließbaren Flächen ausgewiesen werden. Entgegenstehende Belange sollen auf diesen Flächen eine klar untergeordnete Rolle spielen, damit möglichst schnell neue Windparks entstehen können.
8. Enttäuschend ist nach wie vor, dass das Auerwild nach wie vor die Flächenkulisse in Baden-Württemberg stark einschränkt. Es erfolgt weiterhin trotz gegenläufiger wissenschaftlicher Erkenntnisse eine Herausnahme der windhöffigen Flächen im Nordschwarzwald. Faktisch entstehen dadurch Taburäume für den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen, die so politisch nicht gewollt sind und Vorhaben auf Dauer ausschließen. Das widerspricht dem vorliegenden überragenden öffentlichen Interesse zur Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen.

## Natur- und Artenschutz

Mit den geplanten Ausweisungen windhöffiger Flächen durch die Regionalverbände und den gleichzeitigen Artenhilfsmaßnahmen auf den ökologisch besonders wertvollen Flächen des Landes werden Windenergie und Artenschutz in Einklang gebracht. Mit unseren seriösen Naturschutzverbänden suchen wir wie in der Task Force die Zusammenarbeit, um einen gemeinsamen Konsens zu finden. Der Natur- und Artenschutz ist ernsthaft umzusetzen und darf nicht als Verhinderungsinstrument von Windenergiegegnern missbraucht werden können. Im Vergleich zu unserem Positionspapier vom Juni 2023 haben sich keine relevanten Änderungen ergeben, weshalb wir weiterhin an unseren Forderungen festhalten.

Der BWE-Landesverband Baden-Württemberg fordert:

1. Es bedarf einer klaren Kursänderung im Umgang mit Auerwild. In den windhöffigen Hochlagen des Schwarzwaldes muss die Nutzung der Windenergie möglich sein. Der Rückgang der Bestände des Auerhuhns erfolgt unabhängig vom Ausbau der Windenergie. Maximal die aktuellen Lebensstätten des Auerwildes können für den Bau von Windparks grundsätzlich ausgeschlossen werden. Grundlage von Artenschutzleitfäden dürfen nur aktuelle Studienergebnisse sein. Dem Auerwild ist nicht geholfen, wenn die Energiewende weiter verzögert wird, um Flächen zu schützen, auf denen das Auerwild ohnehin nicht mehr lebt und leben wird.
2. Verbindliche Regelungen im Umgang mit störungsempfindlichen Vogelarten, Fledermäusen, sowie anderen relevanten Arten, müssen analog zu den klaren Regelungen für kollisionsgefährdete Arten erarbeitet werden. Unklare und vielseitige Ansprüche im Genehmigungsverfahren führen auf diesem Gebiet immer wieder zu unerwünschten Verzögerungen und können sogar zur Blockade missbraucht werden. Die Landesregierung muss sich im Bundesrat hier für eine schnelle, klare und vor allem windenergiefreundliche Regelung starkmachen.
3. Die Landesbehörden müssen die Spielräume, die das Bundesrecht geschaffen hat, konsequent nutzen. Wo möglich, müssen Ausnahmen von den artenschutzrechtlichen Verboten erteilt werden.
4. Das Land muss kurzfristig die vom Bund vorgesehenen Artenhilfsprogramme umsetzen und finanzieren.
5. In Gebieten, in denen eine strategische Umweltprüfung stattgefunden hat, müssen kurzfristig Genehmigungen erteilt werden. Die gesetzlichen Regelungen zu erleichterten Genehmigungen müssen vollumfänglich umgesetzt werden. Hier wird die Zukunft liegen: Artenschutz muss „groß“ gedacht werden und sich nicht im Klein-Klein von Einzelprojekten verlieren.
6. Die Regelungen zum Umgang mit Fledermäusen sind zu überarbeiten und zu aktualisieren. Sie entsprechen nicht dem aktuellen Stand der Wissenschaft und dem Stand der Windenergieanlagentechnik. Es bedarf einfache und klare Regelungen.
7. Gerade auf besonders windhöffigen Flächen, wo Schwerpunkträume A oder B ermittelt sind, muss es möglich sein, die Datengrundlagen und die vorgenommenen Einstufungen zu überprüfen. Der Fachbeitrag Artenschutz ist für die Regionalplanung eine große Hilfe. Sollten jedoch aktuellere Daten eine niedrigere Einstufung bedeuten, müssen Änderungen möglich sein.

## Genehmigungsverfahren

Noch immer ist eines der größten Hindernisse für die Energiewende in Baden-Württemberg die Dauer der Genehmigungsverfahren. Deutlich verkürzte Genehmigungszeiten sind nicht erkennbar. Gleichzeitig zeigen wenige positive Beispiele, dass es durchaus auch heute schon anders gehen könnte. Die Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien hat hier einige wichtige Weichen gestellt, um diese Zeiträume deutlich zu verkürzen. Auch auf Bundesebene wurden Regelungen getroffen, die beschleunigend wirken können. Jetzt müssen die Projektierer und die Verwaltung gemeinsam dafür sorgen, dass der zügige Bau von Windenergieanlagen mit den neuen Regelungen Realität wird. Im Zuge der gewünschten Modernisierung der Verwaltung ist eine konsequente Digitalisierung nicht nur ein Beitrag zur Energiewende, sondern auch ein wichtiger Beitrag für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.

Die gute Nachricht zuerst: Windenergieanlagen-Genehmigungen sind keine „Rocket-Science“. Das bestätigt auch der sog. Praxis Check, den das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Staatsministerium Baden-Württemberg mit Behörden und Projektierern durchgeführt hat. Den dort gemeinsam erhobenen Forderungen möchten wir noch einmal Nachdruck verleihen. Das Land Baden-Württemberg soll sich für deren Umsetzung einsetzen.

Der BWE-Landesverband Baden-Württemberg fordert:

1. Doppelprüfungen verzögern und verursachen Mehrkosten sowohl für die Projektentwicklungsunternehmen als auch die Verwaltungen. Das verteuert die Energiewende und sorgt für mehr Bürokratie. Die Genehmigungsverfahren bei gleichen Anlagentypen können als erster Schritt standardisiert verlaufen. Das betrifft bspw. den Arbeits- oder Brandschutz sowie den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen oder Abfällen. Zertifizierungen wie bei der Typenprüfung für die Baustatik könnten für bestimmte Anlagentypen die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen bescheinigen. Weitere fachliche Prüfungen sind dann nicht mehr erforderlich.
2. Das Land Baden-Württemberg kann sich für die Ausweitung der Konzentrationswirkung auf den Begriff „Windpark“ durch Änderung § 13 BImSchG einsetzen. Dies betrifft insbesondere die Genehmigung der Waldumwandlung für die Zuwegung.
3. Fachliche Anforderungen und rechtliche Vorgaben ändern sich häufig im Laufe eines Genehmigungsverfahrens. Alle Beteiligten brauchen schnell Klarheit, wie diese konkret umzusetzen sind. Es braucht daher zügig verbindliche Vollzugshilfen und Leitfäden.
4. Jede Genehmigungsbehörde formuliert und nutzt bisher ihre eigenen Nebenbestimmungen und Genehmigungstexte, die nicht mit anderen Genehmigungsbehörden abgestimmt werden. Durch landesweit einheitliche, abgestimmte Textbausteine für Nebenbestimmungen und Genehmigungstexte kann der Aufwand für die Genehmigungsbehörden erheblich reduziert werden. Ebenfalls angegeben sein sollten deren Rechtsgrundlagen und die Voraussetzungen, unter denen sie überhaupt angeordnet werden dürfen. Aus diesen Textbausteinen könnten die Genehmigungsbehörden schnell und einfach die einschlägigen Passagen und Nebenbestimmungen für das konkrete Verfahren verwenden. Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass die im Intranet der Gewerbeaufsicht eingestellten Muster-Nebenbestimmungen in der Fläche bekannt gemacht und verwendet werden.
5. Vorantragskonferenzen (VAK) und Scopingtermine sind ein weiterer Schlüssel für einen erfolgreichen Start der Projektierung, für die sich das Land in Zusammenarbeit mit dem Bund einsetzen kann. Es braucht eine verpflichtende Durchführung der VAK. Die Durchführung einer VAK ist Good Practice, da darin frühzeitig der Umfang der Genehmigungsunterlagen festgelegt wird. Umgekehrt ist eine verpflichtende Teilnahme aller betroffenen Behörden an der VAK ein wesentlicher Beitrag zur Beschleunigung. Das Protokollieren der verbindlich abgestimmten Ergebnisse hilft, entlastet und beschleunigt die Genehmigungsverfahren.

## Netzinfrastuktur

Die Energiewende als Ganzes ist nur dann erfolgreich, wenn auch die Wärme- und Mobilitätswende gelingen. Die Sektorenkopplung führt zu einem deutlichen Anstieg der Erzeugung, Einspeisung und Verteilung von erneuerbarem Strom. Vor diesem Hintergrund ist eine bessere Synchronisierung des Ausbaus der Wind- und Solarparks mit dem Ausbau der Stromnetze auf allen Netzebenen notwendig. Mit dem Netzgipfel Baden-Württemberg und dem Memorandum of Understanding zur Netzintegration erneuerbarer Energien in Baden-Württemberg hat im Jahr 2023 wertvolle Vorarbeit geleistet. Seit März 2024 liegt passend dazu die Stromstudie des Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE) vor, mit deren Werkzeugen Netzbetreiber und Betreiber von erneuerbare Energieanlagen konkret berechnen können, wieviel volatiler erneuerbarer Strom an den einzelnen Umspannwerken gefahrlos eingespeist werden kann. Jetzt müssen den Worten Taten folgen. Netzbetreiber und Projektentwickler müssen nun neue Umspannwerke bauen, in welche Wind- und Solarparks gemeinsam einspeisen können. Bestehende Umspannwerke müssen besser für erneuerbare Energien ausgenutzt werden. Besonders größere dezentrale Anlagen bringen die Aufnahmefähigkeit der Netze schon heute in vielen Regionen des Landes an ihre Grenzen. Für Wind- und Solarparks müssen teilweise kilometerlange Kabel für den Anschluss ans Stromnetz gelegt und die Netze verstärkt werden. Andernorts blockiert die lineare Begrenzung an den Netzverknüpfungspunkten gemäß der installierten Nennleistung der Anlagen den schnellen Anschluss von Windenergieanlagen im Verbund mit anderen Energieträgern und bremst damit die Ausbauvorhaben. Herausforderungen bestehen hierbei nicht nur in der technischen Umsetzung. Ausgebremst wird der Ausbau auch durch Engpässe in den Lieferketten, dem zunehmenden Fachkräftemangel, den begrenzten finanziellen Mitteln und den regulatorischen Restriktionen sowohl für die Investitionsentscheidungen als auch für die Standortsuche und die Genehmigungsverfahren.

Der BWE-Landesverband Baden-Württemberg fordert:

1. Eine bessere Synchronisierung vom Ausbau der erneuerbaren Energien und dem Netzausbau ist zwingend notwendig. Die Planung und der Bau von Windenergieanlagen sollen Impulse für die kontinuierliche Anpassung der Stromverteilnetze an die neue, dezentrale Kraftwerksstruktur setzen. Der zielgerichtete Ausbau der Verteilnetze gelingt durch die Erstellung regionalisierter Prognosen zum erwarteten Ausbau erneuerbarer Energien und der Entwicklung des Strombedarfs.
2. Die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für die Netzinfrastuktur und die Integration des Flächenbedarfs in die Regionalplanung sind entscheidende Schritte, um die Energieversorgung effizienter zu gestalten. Der Netzausbau, die Netzverstärkung und der Bau von neuen Umspannwerken kann nur dann in der notwendigen Geschwindigkeit umgesetzt werden, wenn die Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigt und vereinfacht werden. Regionalisierte Prognosen können die Grundlage bilden für die Erhebung des Flächenbedarfs für den Netzausbau. Der Flächenbedarf für den Netzausbau muss integraler Bestandteil der Regionalplanungsoffensive sein. Eine frühzeitige Planung unterstützt die Projektierer von erneuerbaren Energieanlagen bei der Standortpriorisierung und hilft bei der Akzeptanzförderung.
3. Eine offensivere Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzförderung des Netzausbaus. Umspannwerke und Netze sind Teil des Ausbaus der erneuerbaren Energien und bedürfen ebenso die Akzeptanz in der Bevölkerung. Dazu braucht es eine frühzeitige und proaktive Sensibilisierung und der kommunalen Entscheidungsträger sowie der Bürgerinnen und Bürger. Genehmigungsverfahren müssen deutlich schneller durchgeführt werden als es in der Vergangenheit der Fall war, um den Rückstau im Netzausbau abzubauen.
4. Die Schaffung einer landesweiten Austauschplattform verbessert den Informationsfluss und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren. Eine landesweite Plattform ermöglicht die Nutzung von Synergien zwischen kommunalen Planungen, Projektplanungen von erneuerbaren Energieanlagen und Netzausbauprojekten. So können

beispielsweise Projekte zur Errichtung von größeren erneuerbaren Energieanlagen auch projektübergreifend (Wind- und Solarpark) gebündelt in der Netzanschlussprüfung betrachtet werden und an einem gemeinsamen Netzverknüpfungspunkt direkt an das Hochspannungsnetz angeschlossen werden.

5. Um die Stabilität der Stromnetze zu gewährleisten, ist auch ein stärkerer Einsatz von Speichern, ein intelligentes Einspeisemanagement sowie die Spitzenkappung notwendig. Dazu bedarf es einer Digitalisierung von Netzen und Erzeugungsanlagen. Sichtbarkeit, Kommunikation und Steuerbarkeit von Last, Erzeugung und Speicherung müssen deutlich verbessert werden. Eine zeitlich begrenzte, planerische Überschreitung der Kapazitätsgrenzen des Verteilnetzes ermöglicht den Anschluss weiterer Erzeugungsanlagen an das Stromnetz. Grundlage dafür bietet die Steuerung der Last durch neue Verbraucher wie Elektrolyseure und große Wärmepumpen oder eine kurze und zeitlich begrenzte Abregelung der Erzeugungsleistung bei Erreichen der Kapazitätsgrenzen in den Stromnetzen.

## Impressum

### **Herausgeber**

Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE) – Landesverband Baden-Württemberg  
Meitnerstraße 1  
70563 Stuttgart  
0711 7870 373  
[bw@bwe-regional.de](mailto:bw@bwe-regional.de)

### **Haftungsausschluss**

Die in diesem Papier enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

### **Ansprechpartner**

Dimitri Vedel-Wackerhagen | Landesgeschäftsführer | [bw@bwe-regional.de](mailto:bw@bwe-regional.de) |

### **Datum**

05.06.2024